

KPP ERWEITERUNG ZUR KASKOVERSICHERUNG - PLUSPAKET

1. In Erweiterung des Art. 1, Pkt. 1 der AKKB, ABKB, AEKB, AEPKB sowie AEBKB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schadenereignisse durch

Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des privaten, persönlichen Bedarfs sowie von Sportgeräten - ausgenommen Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere, sowie technische/elektronische Geräte, insbesondere tragbare Computer/PDA, Mobiltelefone und Digitalkamera jeweils inkl. Zubehör - durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von EUR 1.500,--

Ist es unbedingt notwendig, Gegenstände im Fahrzeug zurückzulassen, dann wird in Erweiterung des Art. 5 der AKKB/ ABKB /AEKB/AEPKB/AEBKB als zusätzliche Obliegenheit, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 VersVG bewirkt, bestimmt, dass diese Gegenstände von außen nicht sichtbar im Kofferraum bzw. abgedeckten Laderaum des Kraftfahrzeuges abzulegen sind.

Eine Entschädigungsleistung für Gegenstände des privaten, persönlichen Bedarfes sowie von Sportgeräten, kann nur nach Vorliegen der ursprünglichen Anschaffungsrechnung der gestohlenen Gegenstände erbracht werden. Es handelt sich hier um eine Zeitwertversicherung und die Bestimmungen des Art. 2 der AKKB/ABKB /AEBKB/AEPKB/AEBKB hinsichtlich der Ersatzleistungen gelten sinngemäß.

2. In Erweiterung des Art. 1, Pkt. 2 der AKKB/ABKB /AEBKB/AEPKB/AEBKB sind Bruchschäden an der gesamten Verglasung des Fahrzeuges ohne Rücksicht auf die Schadenursache versichert.

3. Für Schadenereignisse laut Pkt 1 und Pkt 2 gelangt keine Selbstbeteiligung zur Verrechnung; ausgenommen hiervon sind Bruchschäden an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben sowie am Panoramaglasdach / Glasschiebedach bei denen der vorgesehene Selbstbehalt aufrecht bleibt.

4. Obliegenheiten

Bei Schäden gemäß Pkt. 1 wird ergänzend zu Art. 5, Pkt. 2.1.4. AKKB/ABKB /AEBKB/AEPKB/AEBKB bestimmt, dass der Versicherungsnehmer oder Lenker das Schadensereignis bei der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen hat.